



|                                                                                                                                                                                                     |                                     |                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b><br><br>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion                                                                                                                          | Vorlage Nr.:<br><br>Verantwortlich: | <b>2019/1012</b><br><br><b>Dez. 6</b> |
| <b>Einrichtung eines Leerstandskatasters und Umsetzung des Verbots der Zweckentfremdung von Wohnraum in Karlsruhe:<br/>Daten aus vorbereitenden Untersuchungen von Sanierungsgebieten verwenden</b> |                                     |                                       |

|                    |                   |           |          |    |
|--------------------|-------------------|-----------|----------|----|
| Gremium            | Termin            | TOP       | ö        | nö |
| <b>Gemeinderat</b> | <b>22.10.2019</b> | <b>29</b> | <b>x</b> |    |

#### Kurzfassung

Daten über Leerstände von Häusern und Wohnungen in künftigen Sanierungsgebieten können als personenbezogene Daten nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden.

Die Stadtverwaltung wird im Zuge vorbereitender Untersuchungen zu Sanierungsgebieten alle Eigentümer\*innen leerstehender Häuser und Wohnungen auf die Förderprogramme KaWoF und Wohnraum-Mobi hinweisen. Eine sich dabei herausstellende Verkaufsbereitschaft wird auf einen Erwerb durch die Stadt oder eine städtische Gesellschaft hin geprüft.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                           |                                                           |                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                    | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                           |                                                           |                                                                                                                   |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden<br>Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:<br><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)<br><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates<br><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu |                           |                                                           |                                                                                                                   |
| IQ-relevant                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                           | Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema:                                                                                                   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                           | Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am                                                                                                   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                           | Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit                                                                                                    |

**Frage 1:**

**Die Stadtverwaltung führt aus vorliegenden und künftigen vorbereitenden Untersuchungen für Sanierungsgebiete alle Daten betreffend Wohnungs- und Häuser-Leerstand in den jeweiligen Gebieten zusammen.**

**Diese verwaltungsinterne Liste beinhaltet auch Informationen über Eigentumsverhältnisse und Denkmalschutz.**

Zu beachten ist, dass die Daten über Leerstände von Häusern und Wohnungen in künftigen Sanierungsgebieten als personenbezogene Daten nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden können, § 138 BauGB. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Eine weitere Verwendung der erhobenen Daten etwa für das Baulandkataster, § 200 BauGB, ist nicht zulässig.

**Frage 2:**

**Die Stadtverwaltung geht proaktiv auf alle Eigentümer\*innen leerstehender Häuser und Wohnungen zu, die in Rahmen vorbereitender Untersuchungen zu Sanierungsgebieten festgestellt wurden:**

**Die Stadtverwaltung Karlsruhe unterbreitet den Eigentümer\*innen geeignete Fördermöglichkeiten, um diese Immobilien dem sozialen Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.**

**Bei Verkaufsinteresse prüft und unterbreitet die Volkswohnung ein Gebot für Haus und Grundstück.**

Die Stadtverwaltung wird im Zuge vorbereitender Untersuchungen zu Sanierungsgebieten alle Eigentümer\*innen leerstehender Häuser und Wohnungen auf die Förderprogramme KaWoF und Wohnraum-Mobi hinweisen. Eine sich dabei herausstellende Verkaufsbereitschaft wird auf einen Erwerb durch die Stadt oder eine städtische Gesellschaft hin geprüft.

Der Karlsruher Gemeinderat hat mit KaWoF und Wohnraum-Mobi ein Förderprogramm beschlossen, wodurch Eigentümer\*innen finanzielle Anreize erhalten, um Räumlichkeiten erstmals oder wieder dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Die Förderung mit Wohnraum-Mobi ist flexibler als mit KaWoF und ermöglicht die Förderung von Objekten, die sich nicht für KaWoF und damit die klassische Sozialwohnraumförderung eignen.